

StAWt-R

NL15

Nr. 299

Nr. 11. Decr. 1761.
Nr. 26. Jan. 1761.
Nr. 30. Jun. 1761.Königl. Majestät. Protocolli de acto
Vindictae, den 8. Jan. 1761.

Schlichting zu Haysbülling zeigt an, daß der Degen
der Luz und Johann Schlichter zu Cranzwartheim
von Johann Schlichter zu Haysbülling sein Haupt
und Kopfe vor 127. J. geköpft hätten und nun,
wenn möglich wäre, sollte abgehoben und
zu Cranzwartheim aufgezogen. Nun gerichte
aber dieses unerläßliche Einvernehmen der Thronen,
da in Anfang der Lösung Recht, zum Recht,
indem der Platz und der Haupt vordere gehen,
mit wird, und Gemeinb. Vordere, die der Luz
Pungb. Recht sich bedienen wollten mit einem
Haupt oder Platz nicht gedient wäre. Sittet
daher Haupt der Thronen, diese Thronen
im so ungewollt zu inhibieren, als auch,
ganzschuldig dieser Handel zu Einvernehmen einer
zu verurtheilen Lösung, so ungewollt wäre.
Zudem wäre der meiste Holz zu diesem Gut und
der gemeinen Vordere Hauptvordere werden, und
dieser unbillig, wenn der Holz der Thronen und
diese Art nutzlos werden sollte.

Resol. der künft. Mit. Vordere in Form
sich zu verhalten, er habe der
Thronen Luz sich vor Aligen Vor,
er gemeldet, und angefragt, ob
er 9. 1. 1. Haupt und Vordere hat,
ja, obliegen und nach Cranzwart-
heim gehen dürfte. nach dem

selbsten bedacht das die, das
 glückliche Verzug ad gemeinlich
 ist von unschuldigen Jagen
 schon erbeten, und die
 gleiche Verzug nicht erlaubt
 worden, sondern schon längst
 darüber von dem vorhabenden
 Verzug ablassen wollen, zu
 dem Ende bey dem Commissariat
 eine gleiche Verfügung geschicket.
 Da nun dieser Verzug schon
 ist in einem Verzug eingeleit
 worden, und also recht schlecht und
 beschaffenheit nicht gehandelt, so
 wäre der Verordnungsindring
 eingetragener Contract ad
 gültig zu erklären, und der Ver
 zur poena loco manigstend
 in die Folgeung der Handlung
 zu condemnieren.

ut supra.

Ich zu ACT. Mein Heilich
 vermitte der mirig Jansen
 gegen den kaiserlichen Verordnungs
 an derbe gegangen ist.
 -Thym

In der Sitzung 2. Adhäsion
 auf der Verordnungsformel
 als Vorred

in Hinkedeij. Velsen

verfasser

d. P. 221
 dem Verordnungs
 Ministerium den

7 und
 99 von der
 die Gr
 Schrift
 Confess
 Wollf
 Vollen

1/2. 18.
 d. P. 221
 die Schrift
 den 30

nr: 13. Febr: 1761.

Extrakt
Gräf. Urkunde protokol: d. a. Justiz.
v. 13. Febr. 1761.

Wann der Justizrat und Landrat
am 13. Febr. im Consistorio unter
Herrn Justizrat Vorstellung auf das von
v. m. p. vorgelegene Decret das so
ihm von dem Kaiser Kaiser zu Habsburg
abgeschafft ward und dessen mit
diesem Decret abwesend und
Führung nach dem Justizrat. Justizrat. mit
Bills auf angeführte Ursache ihm
da nach nicht nur zu der zu verfahren
sondern auch der gerichtlichen Verfahren
von dem Justizrat. Justizrat. Justizrat. Justizrat.
verfahren, alle, d. a. Justizrat. Justizrat. Justizrat.
d. a. Justizrat. Justizrat. Justizrat. Justizrat.
und so mit der Justizrat. Justizrat. Justizrat.
Justizrat. Justizrat. Justizrat. Justizrat.

Desol. 1. da so alle Häuser best
inobitiz des gerichtlichen
falls solle, müssen die
Gebäude aus der Regel gehen
Supplikat einzugehen, selbst
best. den Justizrat. Justizrat. Justizrat.
Justizrat. Justizrat. Justizrat. Justizrat.
und die materialien aus
nicht transportiert
werden, mit Verfügung
auf die Comon Gerichte,
so so man für den
Verfahren einzugehen.

2. Komms best untergebenen
Tafel auf die präjudicial

STANT

frage an, ob uns Gemeinde
sachse zu bezichtigung einer
Einkaufs-Platz auf dem
mündlich. Realisation Gold
abgeben, dem uns
Abgabe in solches Gebäude
nach auf Grund des
ordnung. Gemeinderat in
Mittel. Dagegen, an dem
auswärtigen, der solches ab
beide und andern auf
sich, zu veräußern, sah. man
unter sich, keine andere
gemeine Gold, bezichtigt
und der Gemeinderat die Last zu
geben, einem andern der
aber sich selbst lang solches
Platz nicht überlassen
der feststehende Quantum
an Gold, abzugeben, abzu-
geben. Dieser hatte noch
früher und
Es ist das das Salzstrum
der davor haben, ver-
minnt worden, indem
überbauten Platz solches als
ein mündlich in der
Anlage. folglich der Käufer
dagegen, Platz, welche
darauf die in quast. ver-
sicherter beide Gebäude der
male, sehr, die davor
stehende Anlage, solange
es subzidiert, nicht über-
nehmen und also der Gemeinde
sachse solches Grundstück
nachdem ihre Quoten matric.

14,
eularen unterst, grüßte,
die Abrechnung der Last
galt, wurde

ad 1) nicht zu accedens 3 an für 10.
für 1000 die 1000 Kaufkraft eingetragene
sich

ad 2. 2. 3) wegen der angestrichenen Wertschätzung
zu 1000 die 1000 Kaufkraft eingetragene
Wertschätzung - und 1000 Kaufkraft, so wie
bei 1000 die 1000 Kaufkraft eingetragene
Wertschätzung wurde 1000 Kaufkraft eingetragene.

Delffen

— Bluffen — Gemold.

af Brief, 10. 10.
1000 und 1000 Kaufkraft
1000 Kaufkraft

Durchlauchtigster Reichs-Rath,
grätziger Fürstener Rath!

Der Herr Reichs-Rath hat mich am 30. Jan. a. c. abgeordnet
durch die Fürstliche Infanterie:

daß, weil ich auf Befehl des Herrn Reichs-Rath
Befehlung mit darauf, den Herrn Reichs-Rath
auf Befehl, mich mit dem Fürsten Bischof
zu Grätz in der Hauptstadt Grätz
den nicht einzulassen, mich darauf an der
den, den Herrn Reichs-Rath abzuweisen, zu
den, die Gebäude abbrechen, und auf Befehl
Möchte sein wollen, so hat er den
nicht einwige Contract nicht nur für unzu-
lässig, sondern auf Befehl des Herrn
des Reichs-Rath's mich zu Befehl gebracht
Handlung, daß eine Strafe, in die
Eigentum der Grätzener Condemnirt worden.

Wenn nun aber

1. in quodam Reichs-Rath's Grätzener
Haupt-Grätz mich am 30. Jan. a. c.
grätziger Reichs-Rath. Commissariat
Befehlung zu Befehl. oder mich inhibirt
werden, quodam. Haupt nicht zu Vollziehen;
Möchte sein und auf Befehl des Reichs-Rath's

2. mich die Glaubens-Praxis hat, daß ich
Haupt-Grätz der Grätzener Haupt-Grätz

Jo. Damm

[illegible]

3.) wie die erste Hofkammer - unter Emanation für
geliebte Lande - Besorgung, nach welcher die
geliebte Hofkammer unter der ersten, nicht das
mindeste misshandelt; wohl aber

A) Man möge sich zuvörderst überlegen, ob es
Commissariat nicht nöthig ist, das
eine gewisse Anzahl von Mannschaften
aufzustellen, welche, das die
Festung zu besetzen im Stande sind, und
dieselben, selbst abzurufen und das
auf dieselbe Festung zu schicken in ein
anderes Territorium abzugeben dürfen.
Dieses ist ein Mandat aber
nicht leicht dahin abzugeben, das man
eine gewisse Anzahl von Mannschaften
aufstellen und diese, wenn
andere in einem bestimmten Ort
abgeholt werden in ein anderes
Territorium zu schicken.
Dieses ist ein Mandat zu geben.
Man möge sich überlegen, ob es
nicht nöthig ist, das man
eine gewisse Anzahl von Mannschaften
aufstellen und diese, wenn
andere in einem bestimmten Ort
abgeholt werden in ein anderes
Territorium zu schicken.

Es unterreicht Vordr. gleich, der Weltso-
nung in tiefster Einsicht, die für so fern

Car. Louisbourg. Surplumbe

Dear Sir,
 I have the honor to acknowledge
 the receipt of your letter of the 11th
 inst. in relation to the
 above mentioned matter.
 I am, Sir, very respectfully,
 Yours, &c.
 J. H. [Signature]

[illegible]

Der unter nachstehender gleichzeitiger Vertheilung
ung in fünfzehn Theile, welche für jeden

Lehr. Geissler'sche Druckanstalt

und so häufig
 haben Sie mich
 und meine
 Kinder
 mit
 Liebe
 und
 Sorgfalt
 gepflegt.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
Herrn Carl, des Großherzogs
von Baden, Regierenden Fürsten
zu Baden, etc. etc.

Minnen grüßten Fürsten und Herrn.

unterthörl. Hochachtung und
Ehrf.

Alten

Aden Christen, etc. etc.
zu N. etc. etc. etc. etc.
mit dem besten Wunsche

etc. etc.
etc. etc.

... d. 10. Dec. 1701.

In Ruffen
Ihre Pfaffen zu Pfaffen
Gef. Liefenisse Erblich zu Gänze Mordt

wegen ~~Landesverpachtung~~ ^{Landesverpachtung} Pfaffen
und Pfaffen Landesverpachtung

1767.

Rep. 871.

Fest. 9.

N^o. 1372.

Fasc:

Let. D.

Civilis Land Amt Wertheim

Präsidenten Regiments-Protocoll d. a.
Wartheim, den 18. Dec: 1761.

Peter Schöler zu Hauptling zeigt an, weshalb
geschaffen die Fugan Disziplin-Vittis zu
Kriegswartheim vorsehender Büßern zu Haupt-
ling an den Meistbistanden verhängt, und auf
ein jedes Stück ein gewisses an Befugung be-
stehen habe. Er Schöler habe ein Stücklein
Meinung als Meistbistander verhängt, nach
ist in der Anlage S. M. Befugung und S. M.
Carl bezeugt, und meininges solle er 1/2 Pf.
mehr an Befugung und 2. Pf. an Carl über-
nehmen, und so würde es auch mit den an-
dern verhandelt Büßern ergäbe. Gedingung
gönne denen Büßern ein Loos zu, und die
Verhängnisse verhängte sich der Abgabe
von ihnen und den Büßern.

Lesen: Dem Befehlshaber zu Haupt-
ling per Decretum zu be-
stehen, daß er denen Büß-
ern mehr nicht an Befugung
und Carl zu schreiben solle,
als nicht den Büßern selbst,
weshalb er bei diesen und
anderen Büßern jedesmal
zu bezeugen habe.

ut supra.
Accedatur, es ist aber das Verhängnis von Büß-
ern nicht als welche die Befugungen von
sich an, in nicht an den Befehlshaber allein
zu verhängen.

Hinckeldey. Bellen. - Christoph Kinding

verstatet

Abstractus

[illegible]

Resol. Ist ad brevem subtt. elaps:
organum. Genuiniferaff.
Secretum seuerus zu
lassen, ad in vintz Herz
kündlich Willkür nicht steht,
die auch einen Brief halten,
et onera reālia zu tragen,
und sich ständige ein Einkünfte

Heinrich Oßler
Kassier der

ung bei dem auf neuen
 von sechsten bis fünften zu
 sechsten, und wiederum sind
 gleiche Verordnungen außer
 Cassen als Kassierung: und
 müßte zu Verrechnung derglei-
 chen in der Spezialis- Anlei-
 gung und, und unbedeutend
 und Verweisung vorzuziehen
 Anordnungen dergleichen Gene-
 ral-Verordnung der Cassen
 zu verstehen setzen, und bei den
 ab- und Zuführen der Güter
 das meiste, findet wohl über be-
 dingung, und statt in Bezug
 auf, und sind und sind die
 verbleibend verbleibend - oder die
 Cassen über den neuen Stand
 nicht, gehört worden soll.

ut supra.

Lönte beigetragen und ein beigetragen
sind gemacht worden.

Stinckeweg. Vetter - Kasse Kasse Bernholz.

Verstärker

Einliche Pflichten freyiger Drucksatz
 Witten im 10. März 1762.

Man hat zuvorse nicht, falls also,
 genommen, das man bei öffentlich
 Drucksatzungen und Verkauf der
 Güter von dem Verkauf sind
 nicht Güter, dem Käufer des selben,
 die Übernahme unserer Befriedigung
 als, schon deutlich darauf setzen,
 um die besten ~~an~~ angeordnet
 und Bedingungen ~~an~~, damit dadurch
 der Verkäufer andere Güter
 von jeum Befriedigen in ~~an~~
 verkauft werden.

Nachdem nun dergleichen Vorwissen
 sondern eine Befriedigung: als Nachsetzung
 und nicht; so ist, zu Vorbringung
 dergleichen in der Pflichten - Anlage
 nicht anders, als Unordnungen und
 Abweichung von den Untereinander
 außerordentlichen Pflichten Drucksatz
 Annehmen sondern Befriedigung, daß
 bei dem Ab und zu, schreiben der
 Güter ist auf dem Güter ~~an~~
 Einverständnis aber Bedingungen ~~an~~
 schreiben, an Pflichten, ~~an~~
 Güter und Güter, auf die
 Verkauf - ~~an~~,
 Verkauf - oder ~~an~~
 Verkauf über
 Lomus

4. Absatz: und

2 Lüst. vorgegangen in
guthingstige

kommen. Auch Thiele gelegentlich
sollen.

Monat. Aufg. f. d. Sammlung zu aufbauen
Secretum

4. Kindekdey. Aufg. - Aufg. Kindekdey

ad corp. in Corr. exp. Link. 2. 3. April. h. a.

